

Ergänzungen zur Stellungnahme der Stadt Emmerich m Rhein zum Planfeststellungsverfahren 3-gleisiger Ausbau der Strecke ABS 46/2, Planfeststellungsabschnitt 3.3 Emmerich-Praest – 2. Deckblatt

Seite 4 der Stellungnahme

.....

(Zebrastreifen) gem. §26 StVO an; auch sollte eine Lichtsignalanlage für Fußgänger in Betracht gezogen werden.

Die Errichtung einer Querungshilfe als Fahrbahnteiler wurde in das 2. Deckblatt eingebracht.

Die Ersatzmaßnahme BÜ Raiffeisenstraße beinhaltet jedoch nicht nur die EÜ Praestsches Feld, sondern auch die SÜ Bahnweg. Diese war bisher mit einer Fahrbahnbreite von 4,50 m geplant, dies entspricht dem Begegnungsfall Pkw/Pkw.

Diese Straßenüberführung bedarf jedoch einer Verbreiterung, da sich die zu erwartenden Verkehrsmengen erhöhen werden.

Der Bahnweg und die Grüne Straße verlaufen parallel. Der Kfz-Verkehr des Ortsteils Praest, nördlich der Bahntrasse, hat somit die Möglichkeit sowohl über den Bahnweg als auch über die Grüne Straße in östliche bzw. westliche Richtung abzufließen, beide Straßen sind über die Sulenstraße, den Straßenzug Praestsches Feld / Raiffeisenstraße und auch die von-der-Recke-Straße verbunden.

Dieser zu erwartende zukünftige Mehrverkehr auf dem Bahnweg bedingt die Berücksichtigung des Begegnungsfalles Lkw/Pkw sowie der Aufnahme eines Gehweges im Bauwerk SÜ Bahnweg.

Im Eisenbahnkreuzungsgesetz §3 wird explizit auf die Berücksichtigung der übersehbaren Verkehrsentwicklung hingewiesen.

BÜ von-der-Recke-Straße 55,290 Bahn-km

.....

Seite 6 der Stellungnahme

.....

angrenzenden, bahnparallelen Flächen zwischen der EÜ Praestsches Feld und der Raiffeisenstraße sowie der nördlichen Parzelle 1002 auf der die vorgenannte Treppenanlage zu errichten ist.

Durch die Verlegung des Signalauflegers (Bauwerkverzeichnis Nr.6) ergeben sich in diesem 2. Deckblatt neue Möglichkeiten den Haltepunkt Praest betreffend.

Die genannte Verlegung ermöglicht eine Verschiebung des Haltepunktes in Fahrtrichtung Emmerich, entsprechend näher an das Bauwerk EÜ Praestsches Feld, wie dies bereits durch

die Stadt Emmerich in ihren Stellungnahmen gefordert wurde. Dies lässt eine Verkürzung / Verlagerung der geforderten Zuwegungen und Rampen in den Dorfkern zu den Bahnsteigen und auch in das Bauwerk EÜ Praestsches Feld hinein zu.

Durch den neuen Standort der Bahnsteige in westliche Richtung ist auch eine Reduzierung des Rahmenbauwerkes EÜ-F Sulenstraße von geplanten 21,58 m um 3,34 m auf 18,24 m möglich.

Die Stadt Emmerich am Rhein fordert daher die Berücksichtigung dieser technisch machbaren Möglichkeit der Haltepunktverschiebung.

1.3 Bauwerke im Zuge des Streckenausbaus

.....

Seite 6 der Stellungnahme

.....

Vor Beginn der Gesamtmaßnahme hat eine Beweissicherung der Verkehrsanlagen in schriftlicher / fotografischer Form in Abstimmung mit den Kommunalbetrieben KBE zu erfolgen.

6 / Signalausleger

Im Zuge der weiterführenden Leit- und Sicherungstechnikplanung war es erforderlich, den bisher bei Bahn-km 54,73 geplanten Signalausleger nach Bahn-km 54,78 zu verschieben. Hierdurch bietet sich die Möglichkeit einer Verschiebung des Haltepunktes Praest.

53 / Neubau EÜ Praestsches Feld

Es wird auf die Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zum Vorabzug der

.....

Seite 7 der Stellungnahme

.....

308 / Rettungszuwegung

Die Zuwegung für Rettungseinsätze hat in das Eigentum der DB Netz AG überzugehen.

452 / SÜ Bahnweg

Die Straßenüberführung Bahnweg hat dem zukünftigen Verkehrsaufkommen zu entsprechen, dies hat zur Folge, dass hier einer Verbreiterung für den Begegnungsfall Lkw/Pkw sowie ein einseitiger Gehweg anzuordnen sind.

453 / Neubau von Rampen

.....